

ÖFFENTLICHER TEIL DES BESCHLUSSPROTOKOLLS

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 20.06.2022

Sitzungsort: Römerberghalle, Bahnhofstraße,
55452 Windesheim

Sitzungsdauer: 19:00 - 21:30 Uhr

1. öffentliche Sitzung von TOP 1 bis 9 nichtöffentliche Sitzung von TOP 10 bis 12
2. Sitzungsteilnehmer siehe Folgeseite
3. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellte er die Beschlussfähigkeit fest.
4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift wurden
 erhoben (siehe Anlage) nicht erhoben
5. Es wurde die Änderung der Reihenfolge von Beratungsgegenständen durch einfachen Mehrheitsbeschluss
 beschlossen nicht beschlossen
6. Die Ergänzung der Tagesordnung und Streichung von Beratungsgegenständen wurde mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen des Rates
 beschlossen (siehe Anlagen) nicht beschlossen
7. Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z.B. Unterbrechungen):
Sitzungsunterbrechung von 21:10 Uhr bis 21:15 Uhr.
8. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen 1-14, die Bestandteil dieses Protokolls sind.
9. Beschlossen laut Beschlussvorlage
einstimmig: TOP 2,5
mehrheitlich: TOP
10. Anlagen zu TOP: 1-12

Datum: 04.07.2022

Gesehen:

Bürgermeister

Vorsitzender

Schifführer I (Sitzung)

Schifführer II (Verwaltung)

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Gremium:	Ortsgemeinderat Windesheim
Vorsitzender:	Volker Stern
Sitzungstag:	20.06.2022
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 21:30 Uhr

Teilnehmer	Anwesend Entschuldigt Unentschuldigt			anwesend von TOP bis TOP (wenn nicht gesamte Sitzung)
	A	E	U	

a) RATSMITGLIEDER / AUSSCHUSSMITGLIEDER

Ortsbürgermeister Stern, Volker	X			
Weber, Jens	X			
Schmidt, Heinz- Günter	X			
Sinß, Markus	X			
Busch, Christoph	X			
Lahham, Said	X			
Marx, Rainer	X			
Stern, Elke	X			
Tratzky, Marc	X			
Ruhl, Achim	X			
Herter, Stefan		X		
Frank, Joachim		X		
Kuntze, Hartmut	X			
Hübinger, Jens	X			
Hegemann, Fritz	X			
Hegemann, Pia Victoria		X		
Oberlinger, Wolfgang	X			

Namen weiterer eingeladener/teilnehmender Personen

Erste/r Beigeordnete/r Großmann, Werner	X			
2. Beigeordnete/r Poß, Harald	X			
3. Beigeordnete/r Dr. Augustin, Bernd	X			
Fachbereichsleiter Beckhaus, Thomas	X			
Mitarbeiter/-in VG Ludwig, Christina	X			

TAGESORDNUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat Windesheim
Sitzungstag:	20.06.2022
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 21:30 Uhr

Öffentlicher Teil:

1. Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)
2. Flächendeckende Einführung wiederkehrender Ausbaubeiträge in Rheinland-Pfalz hier: Einführung in Windesheim
3. Haushaltsgenehmigungsschreiben der Kommunalaufsicht -Information
4. Kauf einer Container-Anlage zur Kita-Erweiterung
5. Bildung und Übertragung eines Geschäftsbereichs auf den Ersten Beigeordneten
6. Bezuschussung eines Klettergerüsts für die Kita-Pusteblume
7. Antrag der SPD-Fraktion - Einstellung eines weiteren Gemeindearbeiters
8. Antrag der SPD-Fraktion - Aufstellung von Plakatwänden
9. Mitteilungen

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 20.06.2022

TOP: 1 (öffentlich)

Betreff: Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)

Es liegt eine fristgemäß eingereichte schriftliche Frage von Herrn Patrik Memmesheimer gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde) vor, in dem er darum bittet, verkehrsberuhigende Maßnahmen am Radweg im Bereich des Tennisplatzes vorzunehmen. Die Ortsgemeinde Windesheim ist bereits diesbezüglich mit den zuständigen Abteilungen der VG Langenlonsheim-Stromberg im Austausch, um konkret machbare Maßnahmen zu prüfen.

I II III IV V

Anlage: 3

Seite

2022/WI/0014
Beschlussvorlage öffentlich

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim)	Sitzung am: 20.06.2022	Nr. der Tagesordnung: 2
--	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Flächendeckende Einführung wiederkehrender Ausbaubeiträge in Rheinland-Pfalz hier: Einführung in Windesheim

Begründung:

Das Land Rheinland-Pfalz hat mit Gesetz vom 05. Mai 2020 die flächendeckende Einführung des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrags bis zum 31.12.2023 beschlossen. Demnach ist auch in der Ortsgemeinde Windesheim die Einführung des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrags verpflichtend. Es sind aktuell in der Ortsgemeinde Windesheim keine beitragsfähigen Maßnahmen mehr abzurechnen bzw. sind die Beitragsbescheide zur letzten Maßnahme im Einmalbeitrag vor kurzem an die Eigentümer ergangen, weshalb sich eine Umstellung auf den wiederkehrenden Beitrag nun anbietet und seitens der Verwaltung empfohlen wird.

Eckpunkte des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrags (wkB):

- a) Grundsätzliches
- b) Abrechnungsgebiet
- c) Gemeindeanteil und Begründung
- d) Abrechnungsmodelle
- e) sachliche Beitragspflicht / beitragspflichtige Fläche
- f) Verschiedenes

Die Verwaltung wird alle Vorbereitungen zur Einführung des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrags hinsichtlich Satzungsbeschluss, Festlegung Abrechnungseinheit, Festlegung Gemeindeanteil, Widmungen usw. treffen und dies dem Rat zur Beschlussfassung vorlegen.

Fragen aus der Mitte des Rates werden beantwortet.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat Windesheim beschließt, in Windesheim das System der wiederkehrenden Ausbaubeiträge, nach dem A-Modell, einzuführen. Die Verwaltung wird gebeten, die notwendigen Schritte einzuleiten und die entsprechenden Beschlüsse vorzubereiten.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:	12.05.2022	durch:	Ludwig, Christina	
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
			x	<input type="checkbox"/>

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 20.06.2022

TOP: 2 (öffentlich)

Betreff: Flächendeckende Einführung wiederkehrender Ausbaubeiträge in Rheinland-Pfalz
hier: Einführung in Windesheim

Ortsbürgermeister Stern teilt mit, dass die Kommunen in RP gesetzlich verpflichtet sind, bis Ende 2023 wiederkehrende Ausbaubeiträge einzuführen. Was dabei in Windesheim zu beachten und zu bedenken ist, wird Frau Ludwig von der VG-Bauabteilung erläutern.

Frau Ludwig erläutert ausführlich die Beschlussvorlage.

„Wiederkehrende Beiträge (WKB) Windesheim

Der Rheinland-Pfälzische Landtag hat mit Gesetz vom 05. Mai 2020 die flächendeckende Einführung von wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge bis zum 31.12.2023 beschlossen. Dies bedeutet, dass alle Gemeinden, d. h. auch diejenigen, die bisher einmalige Beiträge erhoben haben, auf wiederkehrende Beiträge umstellen müssen, so auch in Windesheim.

In der Ortsgemeinde Windesheim sind die Erschließungsbeitragsbescheide Mühlenstraße und die Ausbaubeitragsbescheide Waldhilbersheimer Straße an die Eigentümer ergangen.

Es gibt ein paar Eckpunkte zum WKB, die ich gerne als grundsätzliche Informationen mit Ihnen durchgehen möchte. (Hinweis: Die Informationen sind nicht abschließend. Einige Punkte sind bei jeder Gemeinde individuell zu bewerten)

Eckpunkte des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrags:

- Beim wiederkehrenden Straßenausbaubeitrag (WKB) zahlen alle Anlieger in der Solidargemeinschaft innerhalb einer Abrechnungseinheit für das dortige gesamte Straßennetz und dessen Inanspruchnahmefähigkeit.
- Hier ist in der Regel eine jährliche Belastung zu erwarten, dafür aber mit relativ geringen Beiträgen.
- Der WKB wird ausdrücklich nur für die Jahre erhoben, in denen die Gemeinde tatsächlich Geld für den Straßenausbau ausgibt. Eine Zahlung auf Vorrat im Sinne einer Ansparung ist nicht möglich.
- Für das Entstehen der Beitragspflicht ist der 31.12. für das abgelaufene Beitragsjahr maßgebend. (Anders als beim Einmalbeitrag muss die Ausbaumaßnahme nicht zwingend bis zum 31.12. also innerhalb eines Beitragsjahres ihren Abschluss gefunden haben.) (Festsetzungsfrist 4 Jahre, mit Ablauf des Kalenderjahres in dem die Abgabe entsteht)
- Unterschiede zum Beitragssatz im Einmalbeitrag werden im WKB durch die Verteilung auf viele Köpfe und die Verteilung auf einen längeren Zeitraum ausgeglichen.
- Die Erhebung von Vorauszahlungen ist nach wie vor möglich.
- Die Höhe des Beitrags richtet sich, ebenso wie im Einmalbeitrag, nach der Grundstücksgröße, dem Maß der baulichen Nutzbarkeit und der Art der Nutzung. Beitragspflichtig ist der Eigentümer.
- Beim WKB ist die Verschonungsregelung von Grundstücken die in jüngster Vergangenheit Beiträge gezahlt haben möglich.

Es gibt 3 Möglichkeiten der Verschonung:

1. Die straßengenaue Differenzierung: Festzulegen in der Satzung z.B. bei Neubaugebieten. Hier ist die Satzung aber dann immer wieder anzupassen.
2. Pauschal nach abgerechneten Maßnahmen (z.B. 16 Jahre bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage, 12 Jahre bei Herstellung der Fahrbahn usw.) Hier ist aber eine separate Begründung bzw. ein rechtssicherer Nachweis notwendig. Eine Auflistung von Straßen geht nicht.
3. Verschonung nach Beitragshöhe/ qm: Festzulegen in der Satzung (z.B. von 0,01

bis 1 Euro pro qm Grundstücksfläche – ein Jahr Verschonung, von 1,01 Euro bis 2 Euro pro qm Grundstücksfläche – zwei Jahre Verschonung usw.) – Empfehlung der Verwaltung

Unterschiede gleicher Jahresverschonung bei unterschiedlichem Beitragssatz im Zusammenhang mit der gleichen Maßnahmenart wird so ausgeglichen.

Hier gilt allerdings auch die ausdrückliche Empfehlung gezahlte

Erschließungsbeiträge weiterhin pauschal mit 20 Jahren zu verschonen, da man in aller Regel davon ausgehen kann, dass eine erstmalige Herstellung kostenintensiver ist als ein Ausbau.

- Die Abrechnungseinheit bzw. das Abrechnungsgebiet ist festzulegen und zu begründen. Hierzu ist dem Einrichtungsbegriff nach § 10 a KAG Rechnung zu tragen.

Aufgrund dieser Regelungen ist davon auszugehen, dass es in Windesheim ein Abrechnungsgebiet geben wird.

- Die Begründung zur Abrechnungseinheit ist der Ausbaubeitragssatzung beizufügen.
- Weiterhin gilt, die auszubauenden Verkehrsanlagen müssen gewidmet, zum Anbau bestimmt und endgültig hergestellt sein.
- Hinsichtlich des Gemeindeanteils hat man sich, wie auch beim Einmalbeitrag, nach wie vor an die Vorgaben des § 10 a Abs. 3 KAG in Verbindung mit den Regelungen des OVG Rheinland-Pfalz zu halten.
- Beim WKB ist in der Regel sämtlicher Verkehr innerhalb des Abrechnungsgebietes Anliegerverkehr. Lediglich der Verkehr, der durch das Gebiet fährt ohne anzuhalten, ist als Durchgangsverkehr und damit als nicht den Anliegern zurechenbar, zu werten.

Der Gemeindeanteil beträgt mindestens 20%.

- Bei klassifizierten Straßen ist lediglich der Fußgängerverkehr in Betracht zu ziehen, da die Gemeinde hier nur für die Gehwege die Unterhaltungslast innehat. Die Fahrbahn liegt beim Straßenbaulastträger der Kreis- oder Landesstraßen. (L242, K 49) (bzw. Hauptstraße, Guldenbachstraße, Bahnhofstraße, Kreuznacher Straße). Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag sieht grundsätzlich die Möglichkeit von 2 Abrechnungsmodellen vor:

A-Modell

Die Abrechnung erfolgt nach den in der Abrechnungseinheit im Beitragsjahr tatsächlich entstandenen Kosten. (Entscheidender Vorteil: Transparenz)

B-Modell

Zur Abrechnung kommen die durchschnittlichen Kosten der nächsten, bis zu 5, Jahre für die gesamte Abrechnungseinheit. (Bauprogramm 5 Jahre muss aufgestellt werden und es müssen dann auch tatsächlich jedes Jahr Aufwendungen im Abrechnungsgebiet anfallen)

Die Empfehlung lautet hier seitens des Gemeinde- und Städtebunds und der Verwaltung ausdrücklich das A-Modell zu wählen.

Die Verwaltung wird alle Vorbereitungen zur Einführung des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrags hinsichtlich Satzungsbeschluss, Festlegung Abrechnungseinheit und Gemeindeanteil, Widmungen usw. treffen und dies dem Rat zur Beschlussfassung vorlegen“.

Fragen aus der Mitte des Rates werden beantwortet.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt, in Windesheim das System der wiederkehrenden Ausbaubeiträge nach dem A-Modell einzuführen. Die Verwaltung wird gebeten, die notwendigen Schritte einzuleiten und die entsprechenden Beschlüsse vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 20.06.2022

TOP: 3 (öffentlich)

Betreff: Haushaltsgenehmigungsschreiben der Kommunalaufsicht -Information

Ortsbürgermeister Stern informiert den Ortsgemeinderat über das vorliegende Haushaltsgenehmigungsschreiben der Kommunalaufsicht. Da die Ortsgemeinde Windesheim 2022 weder den Finanz- noch den Ergebnishaushalt ausgleichen kann, hat die Kommunalaufsicht Bedenken wegen Rechtsverletzung erhoben. Der vollständige Wortlaut des Schreibens liegt der Beschlussvorlage bei.

In Reaktion darauf wurde in Abstimmung mit dem Ortsbürgermeister und Herrn Göttelmann von der VG geantwortet und dargelegt, was im laufenden Jahr zur Verbesserung der Haushaltssituation getan wird. Auch dieses Schreiben liegt der Beschlussvorlage bei. Im Einzelnen wird dargelegt, dass wegen absehbarer Steuermehreinnahmen, Minderausgaben durch Eigenleistung bei der Schwimmbadsanierung und durch die zeitliche Streckung verschiedener Sanierungsvorhaben Haushaltsverbesserungen von fast 120.000 Euro zu erwarten sind. Im Übrigen ist davon auszugehen, dass sich die Haushaltslage in den Folgejahren durch die Vermarktung der Bauplätze im Neubaugebiet deutlich verbessern wird und die finanzielle Leistungsfähigkeit daher wieder hergestellt wird.

I II III IV V

Anlage: 5

Seite

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 20.06.2022

TOP: 4 (öffentlich)

Betreff: Kauf einer Container-Anlage zur Kita-Erweiterung

Ortsbürgermeister Stern teilt mit, dass bei der Windesheimer Kita-Pusteblume dringender Erweiterungsbedarf besteht. Eine schnell umzusetzende Maßnahme wäre der Erwerb einer Modulanlage, die derzeit noch von der Bretzenheimer Kita genutzt wird, in etwa drei Monaten aber zum Verkauf ansteht.

Der Bauausschuss hat diese Modulanlage am 21.5.2022 zusammen mit der Kita-Leitung besichtigt und über deren Eignung beraten. Die Ausschussmitglieder haben übereinstimmend den Eindruck, dass diese Anlage für die Erweiterung der Windesheimer Kita geeignet ist. Auch die Windesheimer Kita-Leiterin und deren Stellvertreterin teilen diese Einschätzung. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, diese Anlage zum angebotenen Kaufpreis von 82.705 Euro (brutto) zu erwerben. Hinzu kommen Kosten für das Umsetzen der Anlage, die sich auf rund 10.000 Euro (brutto) belaufen dürften.

In der vorletzten Woche gab es zu diesem Thema einen Termin mit dem Kreis- und Landesjugendamt. Wichtigstes Ergebnis: Die Betriebserlaubnis wird mit Aufstellen der Modulanlage um 25 Plätze erweitert. Diese Erweiterung ist zunächst befristet auf 2 Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung. Die Nutzbarkeit der Anlage würde hinsichtlich der Altersmischung der Kinder deutlich verbessert, wenn ein weiteres Modul als Ruheraum hinzugefügt wird. Dies ist grundsätzlich möglich und würde - je nach Ausstattung - Zusatzkosten von 20.000,- bis 30.000,- € bedeuten. Ein konkretes Angebot dazu liegt noch nicht vor.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt, die angebotene Modulanlage zum angebotenen Preis zu erwerben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschlussfassung: Sollte der Erwerb eines zusätzlichen Moduls im genannten Kostenrahmen möglich sein, wird der Ortsbürgermeister ermächtigt, im Einvernehmen mit den Beigeordneten das zusätzliche Modul zu erwerben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschlussvorlage öffentlich	2022/WI/0016
---------------------------------------	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Windesheim (beschließend)	20.06.2022	5

bereits beraten im: Ortsgemeinderat	am: 16.05.2022
-------------------------------------	----------------

Betreff:
Bildung und Übertragung eines Geschäftsbereichs auf den Ersten Beigeordneten

Begründung:

Nach dem Beschluss des Ortsgemeinderates zur Änderung der Hauptsatzung am 16.05.2022, und Veröffentlichung im Mitteilungsblatt „Das Rathaus“ am 27.05.2022, kann gemäß § 8 Abs. 2 dem ehrenamtlichen Beigeordneten ein eigener Geschäftsbereich übertragen werden. Der Ortsbürgermeister bildet die Geschäftsbereiche und überträgt deren Leitung auf den Beigeordneten. Die Übertragung der Geschäftsbereiche endet mit Ablauf der Amtszeit des Beigeordneten. Die Bildung, Übertragung, Änderung und Aufhebung der Geschäftsbereiche bedürfen der Zustimmung des Ortsgemeinderates. Auf Vorschlag des Ortsbürgermeisters soll ein Geschäftsbereich Friedhof und Bauhof gebildet und dem Ersten Beigeordneten übertragen werden. Hierfür erhält der Erste Beigeordnete eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 % der dem Ortsbürgermeister gem. § 12 Abs. 1 KomAEVO zustehenden monatlichen Aufwandsentschädigung.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Bildung eines Geschäftsbereichs Friedhof und Bauhof und überträgt diesen auf den Ersten Beigeordneten.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung:				
<input type="checkbox"/> siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:	30.05.2022	durch:	Hippert, Ralf	
Gesehen:	Verbandsvorsteher	FB-Leiter	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in		Finanzen		
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
		Ja	Nein	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	<input type="checkbox"/>	1	1	x
		Enthaltung		<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 7

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 20.06.2022

TOP: 5 (öffentlich)

Betreff: Bildung und Übertragung eines Geschäftsbereichs auf den Ersten Beigeordneten

Ortsbürgermeister Stern teilt mit, dass in der letzten Ratssitzung am 16.05.2022 eine Änderung der Hauptsatzung beschlossen wurde, wonach ehrenamtlichen Beigeordneten ein eigener Geschäftsbereich übertragen werden kann. Diese Satzungsänderung ist im Mitteilungsblatt am 27.05.2022 veröffentlicht worden und damit rechtskräftig.

Auf Grundlage dieser Satzungsänderung wird vorgeschlagen, dass ein Geschäftsbereich „Friedhof und Bauhof“ gebildet und auf den Ersten Beigeordneten übertragen wird.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt die Bildung eines Geschäftsbereichs Friedhof und Bauhof und überträgt diesen auf den Ersten Beigeordneten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 1 Enthaltung.

I II III IV V

Anlage: 7

Seite

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 20.06.2022

TOP: 6 (öffentlich)

Betreff: Bezuschussung eines Klettergerüstes für die Kita-Pusteblume

Ortsbürgermeister Stern teilt mit, dass der Förderverein Kinderhaus Pusteblume e.V. die Anschaffung eines neuen Klettergerüstes für die Kita beabsichtigt, da das bisherige Klettergerüst aus Sicherheitsgründen entsorgt werden musste. Der Förderverein hat ein Angebot für eine geeignet erscheinende Kletteranlage eingeholt, deren Gesamtpreis (ohne Aufbaukosten) 5.941,- € (brutto) beträgt. Die Kosten für den Aufbau und die Nebenarbeiten dürften sich auf ca. 1.500,- € (brutto) belaufen. Da der Förderverein dafür nur rund 4.000,- € zur Verfügung stellen kann, bittet er die Ortsgemeinde um die Bezuschussung des Differenzbetrages.

Ratsmitglied Kuntze bittet darum, das vorliegende Schreiben dem Protokoll beizufügen.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt, den Differenzbetrag zum Erwerb und Aufbau der Kletteranlage zu bezuschussen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 20.06.2022

TOP: 7 (öffentlich)

Betreff: Antrag der SPD-Fraktion - Einstellung eines weiteren Gemeindegewerkschaftsmitglieds

Ortsbürgermeister Stern verweist auf den vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion und bittet Ratsmitglied Kuntze um Erläuterung.

Ratsmitglied Kuntze erläutert den Antrag der SPD-Fraktion und weist explizit darauf hin, dass sie es für dringend erforderlich hält, einen weiteren Gemeindegewerkschaftsmitglied einzustellen.

Ortsbürgermeister Stern weist darauf hin, dass in diesem Jahr die Ortsgemeinde Windesheim keinen weiteren Gemeindegewerkschaftsmitglied aufgrund der Haushaltslage einstellen kann.

Ratsmitglied Schmidt regt an, künftig einen weiteren Gemeindegewerkschaftsmitglied einzustellen bzw. bestimmte Arbeiten an Fremdfirmen zu vergeben.

Ratsmitglied Weber schlägt vor, den Antrag der SPD-Fraktion von der Tagesordnung zu nehmen und in einer späteren Sitzung hierüber abzustimmen.

Ratsmitglied Kuntze zieht nach ausführlicher Beratung den Antrag zurück und lässt ihn vorerst ruhen.

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 20.06.2022

TOP: 8 (öffentlich)

Betreff: Antrag der SPD-Fraktion - Aufstellung von Plakatwänden

Ratsmitglied Kuntze erläutert den Antrag der SPD-Fraktion.

Nach ausführlicher Beratung einigt sich der Ortsgemeinderat dahingehend, den Antrag der SPD-Fraktion an den Bauausschuss zur weiteren Beratung weiterzuleiten.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt, den Antrag an den Bauausschuss zur weiteren Beratung weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

I II III IV V

Anlage: 10

Seite

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 20.06.2022

TOP: 9 (öffentlich)

Betreff: Mitteilungen

- Bei der Bewirtschaftung unseres Waldes nimmt die Ortsgemeinde Windesheim seit Anfang letzten Jahres an der Zertifizierung nach PEFC-Standard teil. Dies war Voraussetzung für den Erhalt der Waldprämie in Höhe von 33.900,- €. In einem umfassenden Audit wurde am 25.05.2022 überprüft, ob die Regeln seitens der Ortsgemeinde Windesheim eingehalten wurden. Die Einhaltung der Regeln wurde, ebenfalls mit großem Lob für die Revierleiterin, Frau Hoquart, bedacht, bescheinigt.
- Im Neubaugebiet wird im kommenden Monat mit den Arbeiten für Kanal und Straßenbau begonnen. Es erfolgte eine Baustelleneinweisung der beteiligten Firmen. Parallel dazu wird die Vergabe der Bauplätze vorbereitet. Aktuell erfolgt eine Abfrage der inzwischen seit über vier Jahren geführten Interessentenliste (ca. 350 Personen), ob weiterhin Interesse an einem Bauplatz besteht. Sobald diese Abfrage ausgewertet ist, wird die eingerichtete Arbeitsgruppe über die nächsten konkreten Schritte für die Bauplatzvergabe beraten und dem Ortsgemeinderat die entsprechenden Vorschläge vorlegen.
- Die Badesaison 2022 wurde am 28.05.2022 eröffnet. Die Sanierungsarbeiten an der Beckenfolie und im Sanitärbereich wurden erfolgreich durchgeführt, denn der vorherige Wasserverlust wurde gestoppt und die Probleme im Abflussbereich behoben. Durch hohe Eigenleistungen konnten die hierfür anfallenden Kosten deutlich begrenzt werden. Hier gilt an dieser Stelle ein großer Dank dem SFV und allem voran Herrn Bernd Augustin. Allerdings gestaltet sich die Besetzung bzw. die Einteilung der Badeaufsichten sehr aufwändig, da weniger Personen hierfür zur Verfügung stehen als im Vorjahr. Herr Marc Tratzky ist ständig bemüht, eine ausreichende Anzahl von Badeaufsichten zu gewinnen, damit das Schwimmbad bei passendem Wetter möglichst täglich geöffnet werden kann. Vielen Dank an Herrn Tratzky für seine Geduld und Mühe. Entgegen der ursprünglichen Planung gibt es seit dem 05.06.2022 neben dem Verkauf von Dauerkarten nunmehr auch Einzel- und Zehnerkarten. Hiermit wurde dem großen Wunsch aus der Bevölkerung entsprochen. Solange die Corona-Regeln es zulassen, wird es dabei bleiben. Sollten die Regeln sich wieder verschärfen, werden ausschließlich wieder nur Dauerkarten verkauft.
- Der Verkehrsverein hat zwei zusätzliche Weinbergsschaukeln im Gesamtwert von über 6.000,- € angeschafft und aufgestellt. Dies ist eine schöne Bereicherung für die Gemarkung und erhöht die touristische Attraktivität sowie den Erholungswert. Dafür ein herzliches Dankeschön an den Verkehrsverein.

Ratsmitglied Kuntze teilt in diesem Zusammenhang mit, dass evtl. kein neuer Vorstand für den Verkehrsverein gefunden wird, was für die Ortsgemeinde Windesheim einen herben Verlust bedeuten würde.

Ende des öffentlichen Teils: 20:30 Uhr.